

# Gemeinde Heist

## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 193/2008/HE/BV

|             |                     |        |            |
|-------------|---------------------|--------|------------|
| Fachteam:   | Ordnung und Technik | Datum: | 13.11.2008 |
| Bearbeiter: | Sylvia Schippmann   | AZ:    | 7/131.244  |

| Beratungsfolge                     | Termin     | Öffentlichkeitsstatus |
|------------------------------------|------------|-----------------------|
| Finanzausschuss der Gemeinde Heist | 11.12.2008 | öffentlich            |
| Gemeindevertretung Heist           | 15.12.2008 | öffentlich            |

### Änderung der Entschädigungssatzung

#### Sachverhalt:

Bislang wurde die Entschädigung des gemeindlichen Wehrführers und des Stellvertreters jeweils entsprechend der Vorgaben der Entschädigungsverordnung freiwillige Feuerwehren (EntschVOFF) angepasst. Die Entschädigung für den Gerätewart und den Jugendwart ist in den Entschädigungsrichtlinien (EntschRichtl-fF) geregelt.

#### Stellungnahme der Verwaltung:

Um eine stetige Anpassung der gemeindlichen Entschädigungssatzung und weitere Nachträge zu vermeiden wird es für sinnvoll erachtet, die Formulierung der gemeindlichen Satzung dahingehend zu ändern, dass die Entschädigung sowie das zustehende Kleidergeld zukünftig in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung bzw. Richtlinie gewährt wird. Damit erfolgt eine dauerhafte Regelung und eine wiederkehrende Beschlussfassung der gemeindlichen Gremien entfällt.

#### Finanzierung:

Gemäß den genannten Vorschriften wären zur Zeit monatlich folgende Beträge zu zahlen:

- Wehrführer: 114,33 €
- Stellv. Wehrführer: 57,17 €
- Gerätewart: 133,00 €
- Jugendwart: 40,00 €

#### Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/die GV beschließt, die Entschädigungssatzung entsprechend des anliegenden Entwurfes zu ändern.

---

Siemonsen

#### Anlagen:

EntschVOFF/EntschRichtl-fF  
Entwurf der Entschädigungssatzung